

Vergünstigungen durch den Freistaat Bayern:

Allgemeine Informationen

Auf dieser Seite finden Sie **generelle Informationen zu den Öffnungszeiten** der Schlösser sowie Angaben darüber, welche Personen **freien oder ermäßigten Eintritt** erhalten.

http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/schloss/objekte/all_tarif.htm

Die **aktuellen Öffnungszeiten und Preise der einzelnen Schlösser** entnehmen Sie bitte der jeweiligen [Objektseite](#) oder der Übersicht "[Alle Öffnungszeiten und Eintrittspreise auf einen Blick](#)".

Hier finden Sie [Informationen zu unseren Jahreskarten und Mehrtagestickets](#).

Öffnungszeiten

- Die Sehenswürdigkeiten der Schlösserverwaltung sind in der Regel durchgehend geöffnet, im Sommer von 9 bis 18 Uhr, im Winter von 10 bis 16 Uhr, viele davon auch montags. Einige Häuser sind im Winterhalbjahr geschlossen. Die **Öffnungszeiten der einzelnen Schlösser** finden Sie auf den jeweiligen [Objektseiten](#).
- **Feiertage:** Fast alle Objekte sind am 1. Januar, Faschingsdienstag sowie am 24., 25. und 31. Dezember geschlossen.
Ausnahme: [Schloss Neuschwanstein](#) ist am Faschingsdienstag geöffnet.
- **Letzter Einlass** ist in fast allen Objekten 30-45 Minuten vor Ende der angegebenen Öffnungszeit.
- Bei den **Königsschlössern** (Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee) und der **Residenz Würzburg** ist in der **Hauptsaison mit längeren Wartezeiten zu rechnen**.
- In den Sehenswürdigkeiten sind **Sonderführungen** nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Einen ermäßigten Eintritt erhalten Inhaber einer Ehrenamtskarte beim Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen.

Die Ermäßigung des Eintritts gilt nicht für den Besuch von [Sonderausstellungen](#).



Angebote des Freistaats Bayern

Die **Bayerische Schlösser und Seenverwaltung** gewährt freien Eintritt für den Besuch aller Schlösser und Burgen, deren Träger die **[Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung](http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/schloss/index.htm)** ist (siehe auch unter:

<http://www.schloesser.bayern.de/deutsch/schloss/index.htm>).

Museen anderer Träger in Gebäuden der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung sind von dieser Regelung nicht umfasst.*

* Ausgeschlossen sind: die Alte Hofhaltung in Bamberg, die Veste Coburg, die Burg Rosenberg, die Festungsruiene Rothenberg, die städtischen Museen auf der Plassenburg Kulmbach und der Burg zu Burghausen, das Mainfränkische Museum auf der Festung Marienberg.

Die staatlichen Sammlungen und Museen gewähren vergünstigten Eintritt für Ehrenamtskarteninhaber. Zudem gewährt die Staatliche Seenschiffahrtsgesellschaft auf den von ihr betriebenen Schiffen auf dem Königssee, dem Ammersee, dem Starnberger See und dem Tegernsee bei den großen Seenrundfahrten einen ermäßigten Nutzungspreis für die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte.